

BETREUUNG WEITER EINGESCHRÄNKT

Corona: Schulen in Szenario C



© Simpline/AdobeStock

Am Donnerstag, 15. April 2021, ist die Stadt Oldenburg per [Allgemeinverfügung zur Hochinzidenzkommune](#) erklärt worden. Ab Montag, 19. April 2021, müssen die meisten Jahrgänge an den Schulen daher wieder in das Szenario C (Distanzlernen) wechseln. Der Schulbesuch ist damit bis auf weiteres untersagt.

Von der Untersagung ausgenommen sind

- der Schulbesuch für schriftliche Arbeiten,
- der 9. und 10. Jahrgang, soweit an der Schule in diesen Schuljahrgängen im Schuljahr 2020/2021 Abschlussprüfungen vorgesehen sind,
- der Sekundarbereich II, soweit an der Schule in Lerngruppen dieser Schuljahrgänge im Schuljahr 2020/2021 Abschlussprüfungen vorgesehen sind,
- die Schuljahrgänge 1 bis 4 und
- die Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung sowie
- die Tagesbildungsstätten.

Der Unterricht findet in geteilten Lerngruppen statt. Für Kinder in Schulkindergärten und in den Jahrgängen 1 bis 6 gibt es eine Notbetreuung.

Testpflicht und Notbetreuung

Sobald der Schwellenwert von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten ist und diese Unterschreitung nach Einschätzung der örtlich zuständigen Behörden von Dauer ist, erklären diese durch öffentlich bekannt zu gebende Allgemeinverfügung, ab wann der Schulbesuch wieder zulässig ist.

Sofern die Stadt Oldenburg keine Hochinzidenzkommune ist, werden die Schulen grundsätzlich im Wechselbetrieb betrieben. Seit Montag, 12. April 2021, besteht eine Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht oder in der Notbetreuung. Die Tests sollen zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn zu Hause durchgeführt werden, sofern ausreichend Test-Kits in der Schule zur Verfügung stehen. Wird eine Testung verweigert, können die Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die Öffnung der Schulen ist auch weiterhin vom aktuellen Inzidenzwert abhängig. Wenn die Inzidenz in der Stadt Oldenburg an drei aufeinanderfolgenden Tagen mindestens 100 beträgt und dieser Überschreitung nach Einschätzung der örtlichen Behörden von Dauer ist, setzen diese durch Allgemeinverfügung fest, dass ab dem übernächsten Werktag der Schulbesuch untersagt ist. Zur Ermittlung der Inzidenzzahl sind die [Angaben auf der Landesseite](#) zu Grunde zu legen.

HYPERLINK ["https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-in-corona-zeiten-so-will-](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-in-corona-zeiten-so-will-)